

neues-deutschland.de / 01.08.2011 / Inland / Seite 14

Qualmfreie Gaststuben überleben

Nach Ansicht von Nichtraucherenschutz-Initiativen lohnt sich ein konsequentes Rauchverbot auch für die Wirte

Katja Herzberg

In vielen Kneipen Deutschlands darf weiter geraucht werden. Dabei hat das Land Bayern im ersten Jahr seines fast ausnahmslosen Rauchverbots vorgemacht, dass die Wirtshäuser daran nicht zu Grunde gehen.

Ein gutes Essen in einem Restaurant genießen und dabei nicht vom lästigen Tabakrauch gestört werden – das ist in vielen deutschen Gaststätten seit mehreren Jahren möglich. Über die Frage, ob zum Bier in der Kneipe die Zigarette und ihr schadstoffhaltiger Qualm gehören, wird hierzulande aber weiter gestritten. Während in europäischen Staaten wie Italien, Spanien und den skandinavischen Ländern seit Jahren nationale Gesetze das Rauchen in gastronomischen Betrieben grundsätzlich untersagen, hat sich in Deutschland ein Flickenteppich von Landes-Nichtraucherschutzgesetzen herausgebildet. Der Freistaat Bayern hat dabei seit einem Jahr die restriktivste Regelung – durch einen erfolgreichen Volksentscheid. Danach darf nur noch in geschlossenen Gesellschaften und Raucherklubs der Glimmstängel angezündet werden. In den meisten anderen Ländern gelten dagegen weiterhin zahlreiche Ausnahmen.

Keine Einbußen mit Verbot

Nach Ansicht der Nichtraucherinitiative Deutschland (NID) wird sich das bald ändern. »Ich erwarte, dass die anderen Länder die bayrischen Regelungen übernehmen«, sagt Ernst-Günther Krause vom NID. Denn erste Zahlen zur Entwicklung der Gastronomie ließen die schlimmsten Befürchtungen der Gastwirte nicht eintreten. Die viel gepriesene Wirtshauskultur hat keinen Schaden genommen. Im Gegenteil: Nachdem die Umsätze in der Gastronomie in den vergangenen 20 Jahren stetig sanken, konnte Bayern im Jahr 2010 wieder ein Plus erzielen. Der bundesweite Trend setzte sich mit einem Umsatzrückgang von zwei Prozent bei Gaststätten und Cafés weiter fort. In Bayern stieg er hingegen um 1,2 Prozent an.

Für Krause ist diese Entwicklung auf den Nichtraucherschutz zurückzuführen. »Die Gesetzgebung ist der einzige Unterschied zum Jahr davor«, so Krause. Auch bei den sogenannten getränkegeprägten gastronomischen Betrieben habe Bayern immerhin weniger Verluste zu verzeichnen als im Bundesdurchschnitt. Die Angst also, dass die »kleinen Kneipen« aufgrund des Rauchverbots auf der Strecke bleiben, hat sich nicht bestätigt. Für Krause ist das keine Überraschung: »Die bayrische Wirthauskultur gab es schon, bevor geraucht wurde.« Zudem habe es nur wenige Verstöße gegen das neue, einfache Regelwerk gegeben, worüber sich auch das Aktionsbündnis Volksentscheid Nichtraucherschutz freut. »Meine Anerkennung gilt der überwältigenden Mehrheit der Gastronomen, die das Gesetz zügig umgesetzt haben und den Rauchern unter ihren Gästen, für die der Schritt vor die Tür selbstverständlich geworden ist«, betonte der Sprecher Sebastian Frankenberger.

Einem Nichtraucherschutzgesetz, das viele Ausnahmen zulässt, steht nicht nur Krause, sondern auch das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) kritisch gegenüber. Anfang Mai veröffentlichte das Institut eine Studie zur Umsetzung des Nichtraucherschutzes in der Gastronomie. In den Landeshauptstädten von zehn Bundesländern stellten die Forscher fest, dass Bayern den besten Gesundheitsschutz bietet. Schlusslicht ist die nordrhein-westfälische Hauptstadt Düsseldorf. Verantwortlich dafür ist nicht nur die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, sondern auch die Ausnahmeregelungen selbst. Nordrhein-Westfalen hat davon am meisten zu bieten. Dort kann sowohl in Einraumkneipen bis zu einer Größe von 75 Quadratmetern, in Raucherräumen, bei geschlossenen Gesellschaften, in Raucherklubs und bei »Brauchtumsveranstaltungen« gequalmt werden. Das DKFZ plädiert daher für eine bundesweit einheitliche Regelung. Die fordert sogar der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA). Doch er spricht sich weiterhin gegen ein totales Rauchverbot aus. Stattdessen sollen die Wirte selbst entscheiden können, ob sie ein Raucher- oder ein Nichtraucherlokal betreiben wollen.

Damit sehen Nichtraucherschützer aber die Wahlfreiheit der Gäste und der Mitarbeiter nicht gewährleistet. Zudem bestünden die Gesundheitsgefahren durch die hohe Passivrauchbelastung fort – auch in den Nichtraucherbereichen von Gaststätten mit mehreren Räumen. Nach Angaben des DKFZ sind Krebs- und Herzkreislauferkrankungen häufigste Folge von Tabakkonsum.

Folgt Berlin auf Bayern?

Änderungen der seit Sommer 2008 in allen Bundesländern bestehenden Nichtraucherschutzgesetze sind vorerst nicht in Sicht. Lediglich in Berlin versucht die Initiative »Frische Luft für Berlin« die bayrische Regelung durchzusetzen. Die Volksinitiative sammelte 23 000 Unterschriften und sorgte so dafür, dass sich das Abgeordnetenhaus noch im Juni mit der Forderung nach einem strikten Rauchverbot in allen Gaststätten, auf Kinderspielplätzen und vor Krankenhauseingängen beschäftigen musste. Einen Gesetzesvorschlag der Grünen und der CDU lehnte die rot-rote Regierungsmehrheit aber ab. »Ich bin erstaunt, wie vergesslich die Parteien sind«, kommentiert Johannes Spatz, Sprecher der Volksinitiative, das Verhalten von SPD und LINKE. Nun wolle er den Wahlkampf begleiten. Immerhin findet sich das generelle Rauchverbot im Wahlprogramm der LINKEN. Erst nach der Wahl will die Initiative darüber nachdenken, ob sie einen Volksentscheid nach bayrischem Vorbild angeht.

Quelle: <http://www.neues-deutschland.de/artikel/203402.qualmfreie-gaststuben-ueberleben.html>